Quinctius Cincinnatus rettet die Armee des unvorsichtigen Cons. Minucius.

Kupf. XXIV.

Es stand nicht lange an, so befand sich Rom abermal in einem Zustande, wo es der Person des Q. Cincinnatus nothwendig hatte. Antium war auf die Seite der Volsker übertreten, und diese standen mit den Äquiern schon wieder gegen Rom zu Felde. Die damaligen Consuln Q. Fabius Vibulanus und Cornelius Maluginensis (Erb. R. 295. vor Chr. Geb. 459.) nahmen Antium wiederum ein, und schlugen die Feinde so tapfer, daß ihnen der Senat einen Triumph zuerkannte. Aber der Krieg brach von neuen aus, und auch die Sabiner streiften in das Römische. L. Minucius Augurinus rückte mit einem Heere wider sie aus, und betrug sich so unvorsichtig, daß er in ein enges Thal gelockt, vom Feinde eingeschlossen, keinen Ausweg zur Rettung übrig hatte. Die traurige Lage des Consuls erschreckte Rom, es griff zu seinen bekannten Hülfsmittel und ernannte alsobald den würdigen Q. Cincinnatus zum Dictator. (Erb. R. 296. vor Chr. Geb. 458.)

Der neue Dictator eilte mit einem ansehnlichen Heere gegen den Feind und setzte denselben in eben die verzweifelte Lage, in welcher sich vor kurzem noch Minucius befand. Der Feind ergab sich auf Willkühr und mußte all sein Gepäcke, seine Waffen und Kleider zurücklassen, und unter dem Joche durchgehen. Minucius erhielt seiner Unbesonnenheit wegen vom Dictator einen derben Verweis, und ward gezwungen sein Amt niederzulegen. Minucius betrug sich dabey sehr bescheiden, dankte dem Dictator, und schenkte ihm für die Erhaltung so vieler Bürger eine goldene Krone. Cincinnatus zog im Triumphe nach Rom, und hatte das Vergnügen auch seinen Sohn, als schuldlos anerkannt, wiederum allda anzutreffen. Es war der sechste Tag seiner Dictatur, daß er alles dieß ausgerichtet hatte; er legte sie nun nieder, und kehrte wieder zu seinem Pfluge zurück.

Die Äquier und Sabiner waren von dieser Niederlage noch nicht zur Ruhe gebracht; sie erneuerten vielmehr ihre Streifereyen, und machten den Römern abermal einen Feldzug gegen sich nothwendig; aber dießmal verweigerten die Tribunen alle Werbung, wofern man nicht den Vorschlag des Terentius begnehmigen, und Männer zur Gesetzsammlung bestimmen würde. Der Senat forderte deswegen den verdienten Cincinnatus auf, und sein Rath gieng dahin, daß die Senatoren und Patricier ihre Schutzverwandte bewaffnen, und mit ihnen den Feinden entgegen rücken sollten. (Erb. R. 297. vor Chr. Geb. 457.) Dieser Auftritt rührte Rom; daher begehrte der Tribun Virginius, wenn man dem Volke nur erlaubte, künftighin statt fünf Tribunen, zehn zu setzen: so würde die Werbung alsobald vor sich gehen. Cincinnatus rieth dazu in Hoffnung, daß eine größere Anzahl derselben sie wohl schwerlich in ihren Entschlüssen würde einig werden lassen. Der Senat willigte ein, und die Consuln wurden bald in Stand gesetzt, mit einer zahlreichen Armee gegen die Feinde zu rücken, und die verlornen Plätze wieder zu erobern.

Gar. Stöber fc.

Q. Cincinnatus rettet die Armee des unvorsichtigen Consul Minucius.

WIENER STADTBIB.

Die vermehrte Anzahl der Tribunen hatte dießmal am allerwenigsten Uneinigkeit zur Folge; vielmehr vereinigten sie sich desto stärker zu einerley Vortheil, und wurden kühner, als jemals. Für jetzt begehrten sie nur einige ungebaute Gegenden des aventinischen Berges, zu Wohnungen für das zahlreiche Volk. Dieß mäßige Begehren hätte ihnen leicht bewilliget werden können; aber man betrachtete es, als einen sichern Vorbothen des Ackergesetzes, und die Consuln M. Valerius Maximus und Sp. Virginius Tricostus (Erb. R. 298. vor Chr. Geb. 456.) unterließen es, den Senat zu einem Entschluße in dieser Sache zusammenzurufen. Der Tribun Icilius wagte es den Consuln die Zusammenrufung befehlen zu lassen; aber diese jagten durch ihre Lictores den an sie abgeschickten Beamten des Tribuns mit Schlägen davon. Dieß war ein Schimpf, der nicht ungeahndet blieb. Jeder Tribun fand die Unverletzbarkeit seiner Person angegriffen, und forderte mit allem Nachdruck Genugthuung. Die Sache hätte itzt schon ernsthafter werden können, wenn der Senat nicht nachgegeben und dem Volke den aventinischen Berg abgetreten hätte.

Mit diesem Rathsschluße schienen die Tribunen zufrieden; nur war ihr Herz von einer wahren Ruhe weit entfernt. Die beiden streitigen Gesetze: von einem Gesetzbuche, und der vorgeschlagenen Ackervertheilung wurden aufs neue hervorgesucht, und aus allen Kräften vertheidiget. Die Gährungen in den Volksversammlungen nahmen zu, und von nun an ging man immer stürmischer zu Werke. Es kam so weit, daß man die beyden Consuln T. Romilius und C. Veturius, weil sie bey einer Werbung auch zu streng verfuhren, gefangen setzen wollte, und die Patricier Mühe hatten, ihre Oberhäupter dießmal zu befreyen. Man unternahm zwar weiter nichts; aber man drohte, beyde Vorschläge, besonders den vom Ackergesetze, wenn der Senat sich länger weigern sollte, durch die Stimmensammlung des Volkes nach den Tribus durchgehen zu lassen. Wirklich kam es so weit; und nur die Patricier, die sich dazumal unter das Volk gemischet hatten, zerstreuten dasselbe durch Schläge und Gewaltthätigkeiten. Die Tribunen ließen von Betreibung des Gesetzes nach, setzten aber zur Volksversammlung einen andern Tag, und forderten dafür die beyden Consuln nach geendigtem Amtsjahre vor Gericht, klagten wider sie, daß sie den Tribunen Gewalt angethan, und dieselben im Vortrage an das Volk gestöhret hätten, und verurtheilten beyde zu einer großen Geldbusse. Hierauf blieb das terenzische Gesetz der einzige Gegenstand in den Volksversammlungen, und der Senat sah es endlich selbst ein, daß ein längeres Weigern dem Staate immer verderblicher war; gezwungen willigte er endlich ein; und setzte zur Bedingniß, daß zu einem so wichtigen Geschäfte nur verständige Männer aus den Patriciern gewählet würden. Man nahm die Bedingniß gerne an, und verordnete (Erb. R. 300. vor Chr. Geb. 454.) daß Sp. Posthumius, Serv. Sulpicius und A. Manlius nach Griechenland, besonders nach Athen, reisen, und dort die besten Gesetze und Einrichtungen sammeln sollten.